

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen



SPORTLAND. NRW

Landesmeisterschaft 2024/2025



© DOSB/Sportdeutschland

Fußball (Hören und Kommunikation)

Kamen-Kaiserau
12. Juni 2025

Veranstaltungsprogramm

Wettkampf

Schulsportwettkämpfe in NRW - Landesmeisterschaft Fußball (Hören und Kommunikation)
2024/2025

Altersklassen

U19 (WK II) Mädchen (Jahrgänge 2007 und jünger)
U19 (WK II) Jungen/ Mixed (Jahrgänge 2007 und jünger)
U17 (WK III) Jungen/ Mixed (Jahrgänge 2009 und jünger)
U13 (WK IV) Jungen/ Mixed (Jahrgänge 2013 und jünger)

Ort

SuS Kaiserau 1920 e. V., Jahnstraße 59, 59174 Kamen
Parkmöglichkeit: Bürgerhaus Methler, Heimstraße 3, 59174 Kamen

Die Spielerinnen bzw. Spieler erkennen mit der Teilnahme an der Landesmeisterschaft die Platzordnung des SuS Kaiserau 1920 e. V. an.

Veranstalterin

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausrichtung

SuS Kaiserau 1920 e. V., Jahnstraße 59, 59174 Kamen
Dirk Pakendorf

Gesamtleitung

Landesstelle für den Schulsport in NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
Ina Ressemann
Tel.: 0211/4754145 Mobil: 0174/6884565 Mail: ina.ressemann@brd.nrw.de

Wettkampfleitung

Dirk Pakendorf

Schiedsgericht

Dirk Pakendorf, Ina Ressemann, N. N.

Startberechtigung

Bei der Veranstaltung muss das **von der Schulleitung unterschriebene offizielle Mannschaftsmeldeformular** (2024/2025) vorgelegt werden, das die Schulzugehörigkeit der Schülerinnen bzw. Schüler am betreffenden Veranstaltungstag dokumentiert. Auf dem Mannschaftsmeldeformular ist folgender Textzusatz enthalten: *„Die Schulleitung erklärt mit ihrer Unterschrift, dass vorgenannte Personen zum Zeitpunkt der Veranstaltung Schülerinnen bzw. Schüler der Schule sind und die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrkräfte zur Weitergabe von Daten sowie für Foto- und Filmaufnahmen zum Zwecke der Dokumentation der Veranstaltung vorliegen.“* Dieses Meldeformular wird den teilnehmenden Mannschaften zugeschickt, kann aber auch unter www.sporttalente.nrw heruntergeladen werden.

Veranstaltungsprogramm

Bei Nichtvorlage des Dokumentes wird keine Starterlaubnis erteilt!

Betreuung der Mannschaften und Aufsichtspflicht

Die Begleitung der Schulmannschaften erfolgt grundsätzlich durch Lehrkräfte der jeweiligen Schule. Die Aufsichtspflicht dieser Lehrkräfte besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft an der Wettkampfstätte, also auch auf der Zuschauertribüne und während der Siegerehrung. Jeglicher Alkohol- und Nikotinkonsum an der Sportstätte ist untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen die offizielle Begleitung einer Mannschaft durch eine Person erfolgen darf, die keine Lehrkraft ist. Diese muss von der Schulleitung dazu schriftlich beauftragt werden.

Wettkampfbestimmungen

Es gelten grundsätzlich die in der Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2024/2025*, S. 197, veröffentlichten Wettkampfbestimmungen.

Gespielt wird auf einem Kleinfeld auf der Grundlage des Regelwerks des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) in modifizierter Fassung. Es gelten folgende Abweichungen:

- Eine Mannschaft besteht aus sechs Feldspielerinnen bzw. Feldspielern, einer Torwartin bzw. einem Torwart und bis zu fünf Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern.
- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen bzw. Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Bei roter Karte ist die Spielerin bzw. der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus dem Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

Einsprüche

Einsprüche müssen sofort nach Auftreten des Protestgrundes bei der zuständigen Wettkampfleitung schriftlich eingelegt werden. Sie werden dann sofort vom Schiedsgericht entschieden. Des Weiteren gelten hierzu die Ausführungen in Ziffer 1.9 der Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2024/2025*.

Ausrüstung

Die offiziellen Spielbälle werden von der Veranstalterin gestellt. Bälle zum Einspielen sind von den Mannschaften mitzubringen. Es dürfen keine Fußballschuhe mit Schraubstollen beim Spiel getragen werden. Jede Spielerin bzw. jeder Spieler ist verpflichtet, während des Spiels **Schienbeinschoner** zu tragen.

Veranstaltungsprogramm

Sanitätsdienst

Jede teilnehmende Schule hat für ihre Schülerinnen bzw. Schüler sicherzustellen, dass bei Sportunfällen Erste Hilfe geleistet werden kann. Es ist ein Schulsanitätsdienst der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule vor Ort.

Verpflegung

Die Mannschaften haben für Verpflegung selbst Sorge zu tragen. Der SuS Kaiserau 1920 e. V. bietet Getränke und Essen zu moderaten Preisen an.

Meldung

Eine Schule kann je eine Mannschaft in jeder Altersklasse melden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in einer Altersklasse spielen.

Die Meldung der Mannschaften muss bis zum **11.04.2025** formlos per E-Mail mit folgenden Informationen an ina.ressemann@brd.nrw.de erfolgen:

- Schulname
- Schulort
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Lehrkraft
- Telefonnummer der verantwortlichen Lehrkraft zur kurzfristigen Erreichbarkeit am Wettkampftag
- Wettkampfklassen

Formulare / Informationen / Ergebnisse



www.sporttalente.nrw

Zeitplan

bis 10.00 Uhr	Anreise der Mannschaften
10.00 Uhr	Betreuer- und Schiedsrichterbesprechung
10.15 Uhr	Begrüßung
10.30 Uhr	Turnierbeginn
ca. 16.00 Uhr	Siegerehrung
danach	Abreise der Mannschaften

Änderungen vorbehalten.